

BVFK-Standpunkte zum

Beschäftigungsstatus von Fernsehkameralleuten

- Fernsehkameralleute sind gestaltend tätig!
- Fernsehkameralleute sind die Personen, die dem Berufsbild des BVFK entsprechen!
- Das Berufsbild wird durch eine BVFK-Zertifizierung evaluiert!
- Diese Fernsehkameralleute sollten als Selbstständige arbeiten können!
- Zu den Merkmalen der Selbstständigkeit gehören unter anderem Honorare, die auf Grundlage einer Kalkulation individuell verhandelt werden und eine angemessene Altersvorsorge.
- Der BVFK setzt sich für mit hoher Priorität für einen rechtssicheren Beschäftigungsstatus für selbstständige Fernsehkameralleute ein.
- Für die abhängig Beschäftigten gilt das Arbeitsrecht mit allen Arbeitsschutzgesetzen (z.B. Kündigungsschutzgesetz (KSchG), Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG), Bundesurlaubsgesetz (BUrlG), Arbeitszeitgesetz (ArbZG), Mutterschutzgesetz (MuSchG)).
- Für die auf Produktionsdauer abhängig Beschäftigten, die nicht Regelungen von Haustarifverträgen unterliegen, gilt derzeit der Tarifvertrag VER.DI TV FFS. Der BVFK strebt einen flächendeckenden Tarifvertrag für alle tageweise arbeitenden Fernsehkameralleute an.
- Der BVFK setzt sich für Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz ein (DGUV- (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)).
- Für Honorar- und Tarifverhandlungen werden die BVFK-Honorarstandards für Selbstständige und für abhängig Beschäftigte empfohlen.